

## Wichtige Kundeninformation an Verbraucher

<b>Was bedeutet SEPA?</b>	Abkürzung für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Zahlungsverkehrsraum) Dieser besteht aus 32 europäischen Ländern. Innerhalb der SEPA werden europaweit standardisierte Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen angeboten. Dadurch können künftig Verbraucher und Unternehmen im SEPA-Raum ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr auch über die Ländergrenzen hinweg so einfach und bequem tätigen wie in ihrem Heimatland.
<b>Wer ist von SEPA betroffen?</b>	Jeder Kontoinhaber
<b>Wann wird SEPA verbindlich?</b>	ab dem 01. Februar 2014
<b>Was ändert sich konkret?</b>	Um SEPA-Überweisungen oder Lastschriften zu tätigen, benötigen Sie die IBAN (= die Internationale Kontonummer) und den BIC (auch SWIFT-Code genannt) statt der heute genutzten Kontonummer und Bankleitzahl.
<b>Was bedeutet IBAN?</b>	Die IBAN ist eine weltweit gültige Kontonummer. Diese umfasst alle notwendigen Angaben, um eine Kontoverbindung eindeutig zu identifizieren. Die IBAN (International Bank Account Number, internationale Bankkontonummer) ersetzt die nationale Kontonummer und Bankleitzahl
<b>Wo finde ich IBAN und BIC?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie finden Beides auf Ihrem Kontoauszug</li> <li>• Im Online-Banking immer unter der Kontonummer bei der Eingabemaske von Überweisungen</li> <li>• Auf Ihrer Ziraat Bank-Karte</li> </ul>
<b>Was muss der Verbraucher bei der Überweisung angeben?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 01. Februar 2014 die Angabe der IBAN und BIC für inländische und grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen</li> <li>• ab 01. Februar 2014 ist für Inlandszahlungen die Angabe der IBAN ohne BIC ausreichend alternativ kann noch die Kontonummer und Bankleitzahl weiterhin angegeben werden</li> <li>• ab 01. Februar 2014 ist die Angabe der IBAN und des BIC's für grenzüberschreitende Zahlungen unbedingt erforderlich</li> <li>• ab Februar 2016 ist die Angabe der IBAN ausreichend</li> </ul>
<b>Gibt es noch einen Unterschied zwischen einer Zahlung im Inland und Ausland?</b>	Nein es gibt keinen Unterschied mehr <ul style="list-style-type: none"> <li>• es gelten einheitliche Regeln für Überweisungen und Lastschriften</li> <li>• grenzüberschreitende Zahlungen sollen genausoviel wie Inlandszahlungen kosten</li> </ul>
<b>Ändert sich durch SEPA die Meldepflicht?</b>	An den Meldepflichten im europäischen Zahlungsverkehr ändert sich nach derzeitigem Stand durch die Einführung von SEPA nichts. Das konkrete Meldeverfahren für SEPA-Zahlungen über 12.500 Euro erfordert eine Meldung mittels des Vordruckes Z4 zur Außenwirtschaftsverordnung, der elektronisch oder beleghaft der Bundesbank übermittelt werden kann
<b>Wie ist die IBAN aufgebaut?</b>	Die IBAN setzt sich zusammen aus der Länderkennzeichnung (immer zweistellig), einer zweistelligen Prüfziffer, Bankleitzahl und der bisherigen Kontonummer (max. zehnstellig)

## Wichtige Kundeninformation an Verbraucher

<b>Was kostet die SEPA-Umstellung?</b>	Die SEPA-Umstellung ist für den Verbraucher kostenlos
<b>Was ändert sich bei dem bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit dem 9. Juli 2012 gelten für alle Kunden von Banken und Sparkassen neue AGB's für Lastschriften. Die bereits erteilten Einzugsermächtigungen weiterhin für den SEPA-Lastschrifteinzug genutzt und müssen vom Zahlungsempfänger nicht neu eingeholt werden</li> <li>• Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet den Verbraucher über den Zeitpunkt der Umstellung vom nationalen Lastschriftverfahren in das SEPA-Verfahren zu informieren</li> </ul>
<b>Vorteile der SEPA-Basis-Lastschrift</b>	<p>1- Der Erstattungsanspruch beträgt 8 Wochen nach Kontobelastung bei autorisiertem Einzug</p> <p>2- Der Erstattungsanspruch beträgt 13 Monate nach Kontobelastung bei nicht autorisiertem Einzug</p> <p>3- Mit dem SEPA-Mandat ermächtigen Sie den Zahlungsempfänger, fällige Rechnungsbeträge von Ihrem Konto einzuziehen, zusätzlich geben Sie Ihrer Bank (Zahlstelle) die Anweisung die Belastung auf Ihrem Konto vorzunehmen</p> <p>4- Der Zahlungsempfänger muss jede Lastschrift vorher schriftlich ankündigen.</p> <p>Die Vorabankündigung gibt Informationen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fälligkeitsdatum der Lastschrift</li> <li>• die Gläubiger-Identifikationsnummer</li> <li>• Mandatsreferenz (z.B: Rechnungsnummer, Versicherungsnummer usw.)</li> <li>• Betrag</li> </ul>
<b>Worauf sollte der Verbraucher achten?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erteilte Einzugsermächtigungen müssen nicht erneuert werden</li> <li>• Nur bei Neuverträgen werden Sie vom Zahlungsempfänger aufgefordert ein Mandat zu unterschreiben</li> </ul>
<b>Mandatsarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften (wird nur im SEPA-Lastschrifteinzug eingesetzt)</li> <li>• Ermächtigung für Einzugsermächtigungslastschriften und SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften (Kombimandat). Der Lastschrifteinzug kann sowohl im nationalen als auch im SEPA - Verfahren erfolgen</li> </ul>
<b>Ändert sich etwas an der Ziraat Bank-Karte?</b>	Nein
<b>Was ändert sich bei Kartenzahlungen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nichts, der Einzug von Kartenzahlungen ist von der SEPA-Umstellung noch nicht betroffen</li> <li>• Das verbreitete elektronische Lastschriftverfahren (ELV) kann bis zum 01. Februar 2016 weitergeführt werden. Bei diesem Verfahren legt der Verbraucher seine Bankkarte an der Kasse vor und erteilt durch Unterschrift auf einem Kassenbeleg dem Unternehmen die Einzugsermächtigung, den Rechnungsbetrag von seinem Konto im nationalen Verfahren einzuziehen.</li> <li>• Die IBAN und BIC finden Sie bereits jetzt schon auf Ihrer Bankkarte</li> </ul>